

1495/AB XXI.GP
Eingelangt am: 12.01.2001

BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Die Abgeordneten zum Nationalrat Öllinger, Freundinnen und Freunde haben am 14. November 2000 unter der Nr. 1463/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Mitarbeiterinnen im Ministerbüro“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Abgesehen von einem Bediensteten, der von der Parlamentsdirektion dienstzugeteilt wurde, rekrutiert sich mein unmittelbarer Mitarbeiterstab ausschließlich aus Angehörigen des Bundesministeriums für Landesverteidigung.

Zu 2:

Keine.

Zu 3:

Entfällt.

Zu 4 und 5:

Wie schon eingangs erwähnt, wurde ein Mitarbeiter von der Parlamentsdirektion dem Bundesministerium für Landesverteidigung dienstzugeteilt. Seine Besoldung richtet sich nach dem Entlohnungsschema des Vertragsbedienstetengesetzes 1948. Dieser Vertrag ist für die Dauer der Verwendung in der Funktion im Kabinett des Bundesministers befristet.

Zu 6:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung wurde bei keinem Bediensteten des Ministerbüros das Dienstverhältnis aufgelöst. Bei einem Bediensteten wurde die Dienstzuteilung zum Bundesministerium für Landesverteidigung aufgehoben, zwei Bedienstete haben sich um andere Funktionen innerhalb des Ressorts beworben und wurden mit diesen auch betraut.